

Nachtschwerarbeits- gutstunden - NSchG

Informationen über Anspruch, Erwerb und Verbrauch

Wer in der Nacht unter "besonders belastenden" Bedingungen arbeitet, hat unter bestimmten Voraussetzungen Anspruch auf 2 Nachtschwerarbeitsgutstunden (NSchG-Stunden). Doch wer bekommt diese eigentlich, wann entstehen sie und wie können sie verbraucht werden? Wir haben die wichtigsten Regeln für euch zusammengefasst.



ACHTUNG: NSchG-Stunden und NG-Stunden sind nicht dasselbe. NSchG-Stunden erhält man aufgrund gesetzlicher Regelungen, NG-Stunden (z.B. KAD in den 24-Stunden Ambulanzen oder Ärzt*innen) erhält man aufgrund gewerkschaftlicher Verhandlungen!

WER BEKOMMT NSchG- STUNDEN?



Insbesondere:

- Gesundheits- und Krankenpflegepersonal (diplomiert und nicht-diplomiert)
- Hebammen
- Bedienstete der gehobenen med.-techn. Dienste
- Bedienstete der medizinischen Assistenzberufe
- Kardiotechniker*innen

WANN BEKOMME ICH NSchG- STUNDEN?



Voraussetzungen:

- Nachtarbeit von min. 6 Stunden zwischen 22:00 und 06:00
- Unmittelbare Betreuungs-/ Behandlungszeit an Patient*innen
- dazu zählen auch unmittelbar damit verbundene Tätigkeiten wie z.B. die Überwachung nach einer Behandlung oder Eingriff

VERBRAUCH DER NSchG- STUNDEN



Der Verbrauch ist grundsätzlich im Rahmen der nächsten Dienstplanung zu vereinbaren

möglichst zeitnah

spätestens innerhalb von 6 Monaten

Auszahlung ist aufgrund gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich

WAS GILT AN EINEM VEREINBARTEN NSchG-TAG?



Ist der Verbrauch vereinbart und dokumentiert (im Dienstplan eingetragen) gilt:

Du kannst deine Freizeit an diesem Tag grundsätzlich wie an einem anderen dienstfreien Tag planen

Ein Einspringen in den Dienst ist an diesem Tag möglich (Regelung zu Einspringdiensten beachten!)

MERKE: Ein vereinbarter Verbrauch von NSchG-Stunden ist ein Freizeit-Ausgleichstag und nicht "frei auf Abruf"



Bei weiterem Informationsbedarf zu den NSchG- sowie NG-Stunden sowie bei Fragen und Problemen stehen wir euch zur Verfügung!